

Gesundheitsamt Dortmund	Scharlach	Stand: 23.09.08
------------------------------------	------------------	------------------------

Erreger	Die Erkrankung wird durch Bakterien (Streptokokken - Bakterien der Gruppe A) hervorgerufen.
Krankheitsursache	Meist durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, selten auch durch Blut, Blutprodukte, Nahrungsmittel und Gegenstände möglich.
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	2 - 4 Tage.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Unbehandelt bis zu 3 Wochen. Bei Durchführung einer wirksamen medikamentösen Therapie mit einem Antibiotikum nur bis zu 24 Stunden nach Beginn dieser Therapie.
Krankheitsdauer	Beginn mit plötzlich auftretendem hohem Fieber, Schüttelfrost und Erbrechen. Es kommt zu einer Mandelentzündung, einem charakteristischen Hautausschlag und einer himbeerfarbenen Zunge. Nach 4 – 6 Wochen tritt eine Hautschuppung auf. Es sind leichte Krankheitsverläufe möglich.
Behandlung	Eine Krankenhausbehandlung ist in der Regel nicht erforderlich. Bei ungenügender medikamentöser Behandlung mit wirksamen Medikamenten (Antibiotika) können schwerwiegende Folgeerkrankungen am Herzen, an den Nieren sowie den Gelenken auftreten.
Meldepflicht	Es besteht eine Mitteilungspflicht an das zuständige Gesundheitsamt bei Auftreten in Gemeinschaftseinrichtungen.
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	Bei wirksamer medikamentöser Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag nach Behandlungsbeginn. Ansonsten nach Abklingen der Krankheitssymptome. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.
Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen	Das Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist nicht erforderlich.
Kontaktpersonen	Eine vorbeugende medikamentöse Behandlung der Kontaktpersonen mit einem Antibiotikum ist in der Regel nicht erforderlich. Auch ist kein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen notwendig.
Vorbeugende Maßnahmen	Ein wirksamer Impfschutz steht nicht zur Verfügung.